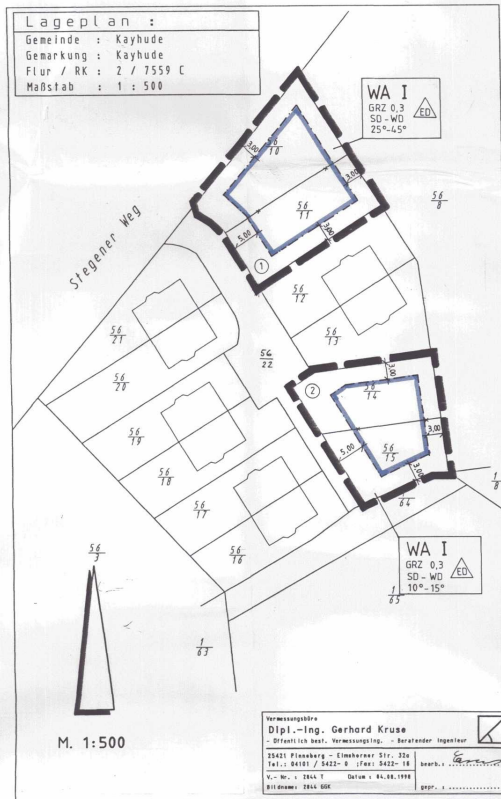


PLANZEICHNUNG TEIL A



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 7	§ 9 (7) BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) 1 BauGB § 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 (1) 2 BauGB
GRZ	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
BAUWEISE, BAUGRENZEN		
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9 (1) 2 BauGB
	Baugrenze	§ 22 und 23 BauNVO
	Sattel- oder Waltdach	§ 92 LBO
	Dachneigung	§ 92 LBO
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	vorh. Grenze	
	bei Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze	
	Flurstücksnummer	
	fortlaufende Numerierung	

SATZUNG DER GEMEINDE KAYHUDE ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 FÜR DAS GEBIET "STEGENER WEG", ALSTER UND "AM ALSTERGRUND"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.1998 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.06.98, 30.09.98. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushängen an den Bekanntmachungsaufen vom 01.08.1998 bis zum 01.09.1998 durch den Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 238/1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 13.10.1998 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.12.1998 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.1998 ist nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.10.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 30.09.1998 den Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.10.1998 bis zum 16.11.1998 während der Dienststunden nach § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken- und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.10.1998 in der Segeberger Zeitung Nr. 238/1998 öffentlich bekannt gemacht worden.

Itzstedt, den 03.12.1998



Bruno
 Amtsvorsteher

- Der katastermäßige Bestand am 03.12.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneitigt.

OBVI

- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken- und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.12.1998 entschieden. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.

Daher haben der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 02.10.1998 bis zum 16.11.1998 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken- und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.10.1998 in der Segeberger Zeitung Nr. 238/1998 öffentlich bekannt gemacht worden.

- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.12.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.12.1998 gebilligt.

Itzstedt, den 03.12.1998



Bruno
 Amtsvorsteher

- Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kayhude, den 04.12.1998



U. Pöhlmann
 Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind am 10.12.1998 in der Segeberger Zeitung bis zum 13.12.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.12.1998 in Kraft getreten.

Itzstedt, den 11.12.1998



Bruno
 Amtsvorsteher

1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Kayhude